

Stefan Post Bürosysteme GmbH

Lehmkuhlenweg 47-49
31224 Peine
Tel.: 0 51 71 / 58 775 10
Fax: 0 51 71 / 58 775 30
info@post-peine.de
www.post-peine.de

Hessenstr. 1
30855 Langenhagen
Tel.: 05 11 / 9 78 10 7-0
Fax: 05 11 / 9 78 10 7-20
info@post-lh.de
www.post-lh.de

DIE BÜCHERSTUBE

Niedersachsenstr. 13
31275 Lehrte-Hämelerwald
Tel.: 0 51 75 / 61 70
Fax: 0 51 75 / 95 38 11
info@buecherstube24.de
www.buecherstube24.de



Stefan Post Bürosysteme GmbH - Lehmkuhlenweg 47-49 - 31224 Peine

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Vertragsgegenstand

1. Nachstehende Allgemeine Zahlungs- und Lieferbedingungen sind Bestandteil aller Verkaufs- und Lieferverträge von Stefan Post Bürosysteme GmbH. Der Käufer erklärt sich durch die widerspruchlos Entgegennahme dieser Bedingungen, spätestens jedoch mit Empfang der Ware oder sonstigen Leistungen von Stefan Post Bürosysteme GmbH, mit der Geltung dieser Bedingungen - auch für etwaige Folgegeschäfte - einverstanden.
2. Der Einbeziehung der Geschäftsbedingungen des Vertragspartners in das Vertragsverhältnis wird, so weit diese im Widerspruch zu den Bedingungen von Stefan Post Bürosysteme GmbH stehen, ausdrücklich widersprochen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers erkennt Stefan Post Bürosysteme GmbH nur an, wenn sie ihnen schriftlich vor Abschluss des Geschäftes zustimmt.

II. Programmüberlassung

1. Dem Käufer steht das nicht ausschließliche Recht zu, die ihm überlassenen Programme auf einem mit dem jeweiligen Gerät verbundenen PC-System zu nutzen. Der Käufer wird zeitlich unbegrenzt dafür sorgen, daß die Programme und Programmunterlagen einschließlich der Vervielfältigungen auch in bearbeiteten, erweiterten oder geänderten Fassungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Stefan Post Bürosysteme GmbH Dritten nicht bekannt werden. Der Käufer wird nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Stefan Post Bürosysteme GmbH Programme oder Programmunterlagen vervielfältigen oder Programme ändern. Er wird die Programme nicht zurückentwickeln oder -übersetzen und keine Programmteile herausheben. Er wird alphanumerische Kennungen, Warenzeichen und Urheberrechtsvermerke nicht entfernen. Bei erlaubter Vervielfältigung wird er sie unverändert mitvervielfältigen, alle Kopien mit einer fortlaufenden Nummer versehen, aus der auch die Programmseriennummern zu entnehmen sind und über den Verbleib aller Kopien Aufzeichnungen führen, die Stefan Post Bürosysteme GmbH auf Wunsch einsehen kann.
2. Für Programmfehler, d.h. Abweichungen von der in der Dokumentation festgelegten Programmspezifikation, die innerhalb 6 Monate nach der Übergabe des Programmräums mitgeteilt werden, leistet Stefan Post Bürosysteme GmbH unter Ausschluss weitergehender Ansprüche durch Programmberichtigung oder Fehlerumgehung Gewähr. Wird der Fehler nicht innerhalb angemessener Friste entweder beseitigt oder in einer dem Käufer zumutbaren Weise umgangen, kann der Kunde Herabsetzung des Preises verlangen.

III. Angebote und Abschlüsse

1. Die Angebote von Stefan Post Bürosysteme GmbH sind freibleibend. Alle Aufträge erlangen für Stefan Post Bürosysteme GmbH Verbindlichkeit erst mit unserer schriftlichen Bestätigung oder mit Auslieferung der Ware.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Stefan Post Bürosysteme GmbH behält sich die Berechnung der am Tage der Lieferung gültigen Kaufpreise vor.
2. Alle Preisangaben verstehen sich einschließlich Verpackung zuzüglich vom Käufer zu tragender Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.
3. Die Lieferbedingungen sind ab dem Auftragsbestätigung von Stefan Post Bürosysteme GmbH besonders genannten Bedingungen zahlbar. Wurdens besondere Bedingungen und Fristen nicht genannt, so werden alle Rechnungsbeträge innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Ein Skontoabzug ist ausgeschlossen, wenn weitere fällige Zahlungsverpflichtungen des Käufers gegenüber Stefan Post Bürosysteme GmbH noch offen sind.
4. Stefan Post Bürosysteme GmbH nimmt Schecks und rediskontfähige, ordnungsgemäß versteuerte Wechsel zahlungshalber an, Wechsel jedoch nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Zahlungen, die gegen Übersendung eines von Stefan Post Bürosysteme GmbH ausgestellten und vom Käufer akzeptierten Wechsels erfolgen, gelten erst dann als geleistet, wenn der Wechsel von Stefan Post Bürosysteme GmbH eingelöst ist und der Käufer somit aus der Wechselhaltung befreit ist, so dass der Verkäufer Eigentumsvorbehalt (unbeschadet weitergehender Vereinbarungen) sowie die sonstigen Vorbehaltsrechte zumindest bis zur Einlösung des Wechsels zu Gunsten von Stefan Post Bürosysteme GmbH bestehen bleiben.
5. Zahlungen sind nur unmittelbar an Stefan Post Bürosysteme GmbH zu leisten und können von ihr bei keiner abweichenden Angabe durch den Käufer auf die jeweils älteste Schuld nebst Zinsen und Kosten verrechnet werden. Als Tag der Zahlung gilt das Datum des Kasseneingangs bei Stefan Post Bürosysteme GmbH bzw. der Gutschrift auf dem Konto von Stefan Post Bürosysteme GmbH.
6. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist Stefan Post Bürosysteme GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe der jeweils üblichen Banksätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gellendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.
7. Alle Forderungen gegen den Käufer werden sofort fällig, wenn die Zahlungsverpflichtungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt werden, die nach pflichtgemäßen, kaufmännischen Ermessen geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern. Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte ist Stefan Post Bürosysteme GmbH in diesem Falle berechtigt, für noch ausstehende Lieferungen Stellung der ihm genehmen Sicherheiten zu verlangen und nach erfolglosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist für die Leistung solcher Sicherheiten vom Verträge zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
8. Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht steht dem Käufer nur in Ansehung unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen zu.

V. Lieferzeit, Nichtlieferung, Verzug, Teillieferung

1. Bestätigte Aufträge und Liefertermine gelten in allen Fällen vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstlieferung. Lieferfristen beginnen keinesfalls vor Klärung aller Einzelheiten der Auftragsausführung und der Beibringung etwa erforderlicher Bescheinigungen durch den Käufer. Bei Verkäufen ab Lager sind die Lieferfristen und -termine eingehalten, wenn die Ware innerhalb der Lieferfrist oder zum Liefertermin das Lager verlässt. Sie gelten ferner mit der Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne Verschulden von Stefan Post Bürosysteme GmbH nicht rechtzeitig abgesandt werden kann. Lieferfristen und Liefertermine verlängern sich um den Zeitraum, um den der Käufer sich mit seinen Verpflichtungen Stefan Post Bürosysteme GmbH gegenüber in Verzug befindet.
2. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Stefan Post Bürosysteme GmbH - auch innerhalb des Verzuges -, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn Stefan Post Bürosysteme GmbH ein Festhalten an seiner Leistungspflicht nicht zumutbar ist, ohne dass hieraus irgendwelche Ansprüche gegen ihn hergeleitet werden können. Der höheren Gewalt stehen alle Umstände, die Stefan Post Bürosysteme GmbH nicht zu vertreten hat und durch die ihm die Erbringung der Leistung unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert wird, wie z.B. Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, kriegsähnliche Zustände, Blockade, Ein- und Ausfuhrverbote, Verkehrssperren, behördliche Maßnahmen, Energie- und Rohstoffmangel u.ä., gleich, ob sie bei Stefan Post Bürosysteme GmbH oder einem Vor- oder Unterlieferanten von Stefan Post Bürosysteme GmbH eintreten. Entsprechendes gilt bei längerem Frost im Winter für den Versand von Flüssigkeiten, da hierbei die Gefahr besteht, dass die Behälter platzen und/oder die Ware an Güte verliert und somit eine Lieferverzögerung unabdingbar wird.
3. In den Fällen der Ziffer V., Nr. 2 ist der Käufer seinerseits zum Rücktritt vom Vertrag insoweit berechtigt, als er nachweist, dass die völlig oder teilweise noch ausstehende Erfüllung des Vertrages wegen der Verzögerung für ihn kein Interesse mehr hat.
4. Bei Lieferverzug oder von Stefan Post Bürosysteme GmbH zu vertretender Nichtlieferung hat der Käufer unter Ausschluss weitergehender Rechte das Recht zum Rücktritt vom Vertrag, nachdem er Stefan Post Bürosysteme GmbH zuvor schriftlich eine angemessene Nachfrist mit der Erklärung gesetzt hat, dass er die Annahme der Lieferung nach Ablauf dieser Frist ablehne. Macht der Käufer von seinem vorbezeichneten Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, so kann er Ersatz etwaigen Verzugs- oder Nichterfüllungsschadens nur in den Grenzen der Ziffer IX. dieser Zahlungs- und Lieferbedingungen verlangen. Teillieferungen sind zulässig.

VI. Versand, Gefahrftragung, Abnahme

1. Die Auslieferung der Geräte von Stefan Post Bürosysteme GmbH erfolgt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland kraftfrei Empfangsbahnhof bzw. Empfangsstation, jedoch ohne Vergütung von Rollfeld, Flächenfracht, Abholkosten oder Zustellgebühren. Bei allen anderen Produkten gehen die Frachtkosten zu Lasten des Käufers. Bei Aufträgen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zur Auslieferung kommen, werden die Versandkosten, soweit in der Auftragsbestätigung von Stefan Post Bürosysteme GmbH nicht abweichend geregelt, generell dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die Art des Versandwegs, die Wahl des Transportmittels und des Verpackungsmaterials bleibt Stefan Post Bürosysteme GmbH überlassen. Wird vom Käufer eine besondere Versendungs- und/oder Verpackungsart gewünscht, so trägt die daraus entstandenen Mehrkosten in jedem Fall der Käufer.
3. Verzögert sich die Sendung dadurch, dass Stefan Post Bürosysteme GmbH infolge gänzlichen oder teilweisen Zahlungsverzuges des Käufers von seinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch macht, oder aus einem sonstigen, vom Käufer zu vertretenden Grund, so geht die Gefahr spätestens ab Datum der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
4. Versandfertig gemeldete und zur Auslieferung fällige Ware muss der Käufer sofort abrufen. Andernfalls ist Stefan Post Bürosysteme GmbH berechtigt, die Ware auf Kosten des Käufers zu lagern und als geliefert zu berechnen. Außerdem ist Stefan Post Bürosysteme GmbH nach Setzung einer weiteren Frist berechtigt, die Ausführung aller weiteren Abrufaufträge abzulehnen und Ersatz des uns entstandenen Schadens zu verlangen.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Alle von Stefan Post Bürosysteme GmbH gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung ihrer sämtlichen, auch zukünftigen erst entstehenden Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung sein Eigentum (Vorbehaltsware), wobei der Wert der Sicherheiten die Deckungsgrenze von 150% der gesicherten Forderungen nicht überschreiten darf. Bei Überschreitung hat der Käufer einen Freigabeanspruch.
2. Bei laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für die jeweilige Saldoforderung von Stefan Post Bürosysteme GmbH. Dies gilt auch, wenn Zahlungen vom Käufer auf bestimmte Forderungen geleistet werden.
3. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu üblichen Geschäftsbedingungen und nur, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen Stefan Post Bürosysteme GmbH gegenüber pünktlich nachkommt, weiterveräußern. Der Käufer ist verpflichtet, seinerseits die Vorbehaltsware nur unter Eigentumsvorbehalt weiterzuveräußern und sicherzustellen, dass die Forderungen aus solchen Veräußerungsgeschäften auf uns übertragen werden können.
4. Die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an Stefan Post Bürosysteme GmbH abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware.
5. Veräußert der Käufer die Vorbehaltsware zusammen mit anderer, nicht von Stefan Post Bürosysteme GmbH gelieferter Vorbehaltsware, so gilt die Abtretung der Forderung nur in Höhe des Rechnungsbetrages, der sich aus der Weiterveräußerung der von Stefan Post Bürosysteme GmbH gelieferten Vorbehaltsware ergibt.
6. Nimmt der Käufer Forderungen aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware in einem mit seinen Abnehmern bestehenden Kontokorrentverhältnis auf, so tritt er einen zu seinen Gunsten sich ergebenden anerkannten oder Schlusssaldo bereits jetzt in Höhe des Betrages an Stefan Post Bürosysteme GmbH ab, der dem Gesamtbetrag der in das Kontokorrentverhältnis eingestellten Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware von Stefan Post Bürosysteme GmbH entspricht.
7. Der Käufer ist ermächtigt, die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware einzuziehen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen Stefan Post Bürosysteme GmbH gegenüber ordnungsgemäß nachkommt. Stefan Post Bürosysteme GmbH kann diese Ermächtigung bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Übergang des Geschäftsbetriebes des Käufers an Dritte, bei beeinträchtigter Kredit- und Vertrauenswürdigkeit oder der Auflösung der Firma des Käufers sowie bei einem Verstoß des Käufers gegen seine Vertragspflichten nach Ziffer VII., Nr. 2 jederzeit widerrufen, im Falle des Verzuges jedoch nur nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist.

8. Im Falle des Widerrufs der Einziehungsermächtigung ist der Käufer verpflichtet, seine Abnehmer von der Forderungsbefreiung an Stefan Post Bürosysteme GmbH unverzüglich zu unterrichten und ihm alle zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu überlassen. Außerdem ist er in diesem Falle verpflichtet, etwaige Sicherheiten, die ihm für Kundenforderungen zustehen, an Stefan Post Bürosysteme GmbH herauszugeben bzw. zu übertragen.
9. Der Käufer ist verpflichtet, Stefan Post Bürosysteme GmbH von einer Pfändung oder einer sonstigen rechtlichen oder tatsächlichen Beeinträchtigung oder Gefährdung der Vorbehaltsware oder der für Stefan Post Bürosysteme GmbH bestehenden, sonstigen Sicherheiten unverzüglich zu benachrichtigen.
10. Der Käufer verpflichtet sich, die Vorbehaltsware ausreichend gegen Feuer und Diebstahl zu versichern. Seine Ansprüche aus dem Versicherungsvertrage tritt er bereits jetzt an Stefan Post Bürosysteme GmbH ab.
11. Für den Fall des Zahlungsverzuges sowie für den Fall der Rückgängigmachung des Kaufvertrages erklärt der Käufer bereits jetzt seine Zustimmung dazu, dass Stefan Post Bürosysteme GmbH die beim Käufer befindliche Vorbehaltsware wegnehmen bzw. wegnehmen lassen kann. In der Wegnahme ist ein Rücktritt vom jeweiligen Liefervertrag nur zu erblicken, wenn Stefan Post Bürosysteme GmbH dies ausdrücklich erklärt.
12. Bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Käufers sind die Vorbehaltswaren von Stefan Post Bürosysteme GmbH vom Käufer auszuheben und diese sowie die an Stefan Post Bürosysteme GmbH abgetretenen Forderungen in einer neuen Aufstellung anzuzeigen.

VIII. Gewährleistung

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand unverzüglich auf Fehler und äußere Mängel zu prüfen und diese innerhalb von 3 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind unmittelbar nach ihrer Entdeckung schriftlich gegenüber dem Verkäufer bekannt zu geben. Abweichungen von Mustern sowie geringe Abweichungen in Farbe, Struktur, Maßen und Gewichten sowie von Modellen, die den Nutzzweck des Vertragsgegenstandes nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen den Käufer nicht zu Gewährleistungs- oder Ersatzansprüchen. Nach Veränderung, Be- oder Verarbeitung des Vertragsgegenstandes ist jede Mängelrüge ausgeschlossen. Die Gewährleistungsansprüche des Käufers sind zunächst auf Nacherfüllung beschränkt. Der Verkäufer hat das Recht zu wählen, ob er den Mangel beseitigt oder eine mangelfreie Ware nachliefert. Ein Anspruch des Käufers auf Rücktritt oder Schadensersatz besteht erst dann, wenn eine zweimalige Nacherfüllung fehlergeschlagen ist und der Käufer sodann eine angemessene Nachfrist setzt, innerhalb derer die vom Verkäufer gewählte Nacherfüllung nicht erfolgreich abgeschlossen ist.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Übergabe, so weit es sich beim Käufer nicht um einen Endverbraucher handelt.

IX. Mangelanprüche

1. Stefan Post Bürosysteme GmbH steht nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen und Bestimmungen dafür ein, dass die von ihm gelieferten Neuprodukte frei von Material-, Fertigungs- und/oder Konstruktionsmängeln sind. Für Gebrauchtsprodukte werden jegliche Mangelanprüche ausgeschlossen. Sämtliche Mangelanprüche verjähren spätestens 12 Monate nach Gefahrübergang.
2. Der Käufer ist verpflichtet, gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Offene Mängel sind innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Ware, verborgene Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb der o.g. Verjährungsfrist schriftlich unter Einsendung der defekten Teile anzuzeigen. Wiederverkäufer haben für jedes defekte Teil einen vollständigen Zustandsbericht unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Vordrucke zu erstellen und der Rücksendung beizufügen.
3. Unterlässt der Käufer die form- und fristgerechte Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt. Unvollständig ausgefüllte Berichte oder pauschale Berichte für mehrere defekte Teile werden nicht anerkannt und führen, sofern Stefan Post Bürosysteme GmbH bei Ablauf der Verjährungsfrist keine vollständigen Unterlagen vorlegen, zum Erlöschen des Mangelanpruchs. Für die Rechtzeitigkeit der Anzeige kommt es auf den Zeitpunkt des Zugangs bei Stefan Post Bürosysteme GmbH an.
4. Die Kosten für den Versand der mangelbehafteten Produkte trägt Stefan Post Bürosysteme GmbH wenn die Beanstandung begründet ist, ansonsten trägt sie der Käufer. Die Kosten für die Entsendung eines Servicetechnikers gehen - sofern die Fahrt in den allgemeinen Servicedienst der Techniker von Stefan Post Bürosysteme GmbH eingeleitet werden kann - zu Lasten von Stefan Post Bürosysteme GmbH. Bei vom Käufer gewünschten, terminlich besonders gebundenen Reparaturen, behält sich Stefan Post Bürosysteme GmbH die Berechnung von Reisekosten vor.
5. Sind die Mangelanprüche begründet, so leistet Stefan Post Bürosysteme GmbH zunächst ausschließlich in der Weise unentgeltlich Gewähr, dass sie schadhafte Produkte oder deren Teile nach ihrer Ware nachbessert oder durch neue ersetzt. Schlägt ein zweimaliger Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungsversuch fehl, so kann der Käufer nach seiner Wahl vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.
6. Die Verjährungsfrist wird durch Nachbesserung nicht erneuert oder verlängert. Mangelanprüche für die im Rahmen der Nachbesserung eingebauten Ersatzteile verjähren spätestens 12 Monate nach Gefahrübergang.
7. Jegliche Mangelanprüche sind ausgeschlossen,
 - i. wenn gelieferte Produkte nicht unverzüglich nach Empfang untersucht und/oder Mängel nach ihrer Entdeckung nicht unverzüglich und fristgerecht gerügt wurden, die von Stefan Post Bürosysteme GmbH festgesetzte technischen Vorschriften und die Betriebsanleitung nicht beachtet wurden, insbesondere die bei der Installation von Kopierautomaten erforderliche Prüfung und Einstellung gemäß Installationsvorschriften nicht durchgeführt wurde,
 - ii. Veränderungen irgendwelcher Art oder Reparaturen an den gelieferten Waren durch hierzu nicht von Stefan Post Bürosysteme GmbH autorisierte Personen vorgenommen werden und der Schaden darauf zurückzuführen ist,
 - iii. wenn die notwendigen Wartungsarbeiten nicht regelmäßig ausgeführt wurden,
 - iv. andere als von uns empfohlene Papiere, Toner oder Entwickler benutzt wurden und der eingetretene Schaden hierauf zurückzuführen ist,
 - v. die gelieferten Produkte unsachgemäß belastet und/oder gelagert wurden,
 - vi. die gelieferten Produkte sonst unsachgemäß behandelt wurden.

X. Haftung

1. Stefan Post Bürosysteme GmbH haftet für einen von ihr zu vertretenden Personenschaden unbeschränkt und haftet bei einem von ihr zu vertretenden Sachschaden bis zum Betrag von EUR 100.000,- je Schadenerschein. Bei Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten und Informationen.
2. Weitergehende als die in diesem Vertrag ausdrücklich genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Ansprüche wegen Betriebsunterbrechungsschäden, entgangenem Gewinn, Verlust von Informationen und Daten sind ausgeschlossen, soweit nicht z.B. bei Schäden an privat genutzten Sachen oder wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend geltend wird. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen von Stefan Post Bürosysteme GmbH wird die Haftung auf den vorhersehenden Schaden begrenzt.
3. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen in den Ziffern IX 1 und 2 nicht verbunden.
4. Entsprechender Anwendung der Ziffer VIII Nr. 7 ist jegliche Schadensersatzpflicht seitens Stefan Post Bürosysteme GmbH ausgeschlossen, wenn der Schaden ganz oder überwiegend auf den in Ziffer VIII Nr. 7 genannten Umständen beruht.

XI. Haftung von Stefan Post Bürosysteme GmbH wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter

1. Macht ein Dritter Ansprüche wegen der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten (im folgenden: Schutzrechte) durch die von Stefan Post Bürosysteme GmbH gelieferten Produkte gegenüber dem Käufer geltend und wird die Nutzung der Produkte hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, so wird Stefan Post Bürosysteme GmbH nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten entweder die Produkte so ändern oder ersetzen, dass sie das Schutzrecht nicht verletzen, aber im wesentlichen dennoch den vereinbarten Spezifikationen entsprechen oder den Käufer von Lizenzgebühren für die Benutzung der Produkte gegenüber dem Dritten freistellen. Ist dies Stefan Post Bürosysteme GmbH zu angemessenen Bedingungen nicht möglich, hat sie das Produkt gegen Erstattung der entrichteten Vergütung zurückzunehmen. Für die Nutzung des Produkts kann Stefan Post Bürosysteme GmbH vom Käufer angemessenen Wertersatz verlangen.
2. Voraussetzungen für die Haftung von Stefan Post Bürosysteme GmbH nach Ziffer XI Nr. 1. sind, dass der Käufer Stefan Post Bürosysteme GmbH von Ansprüchen Dritter wegen einer Schutzrechtsverletzung unverzüglich schriftlich verständigt, die behauptete Verletzung nicht anerkennt und jegliche Auseinandersetzungen, einschließlich etwaiger außergerichtlicher Regelungen, nur im Einvernehmen mit Stefan Post Bürosysteme GmbH führt. Stellt der Käufer die Nutzung des Produktes aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass bei der Nutzungseinstellung ein Anerkenntnis der Schutzrechtsverletzung nicht verbunden ist.
3. Soweit der Käufer selbst die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat, sind Ansprüche gegen Stefan Post Bürosysteme GmbH nach Ziffer XI Nr. 1. ausgeschlossen. Gleiches gilt, soweit die Schutzrechtsverletzung auf speziellen Vorgaben des Käufers beruht, durch eine von Stefan Post Bürosysteme GmbH nicht vorhersehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass das Produkt vom Käufer verändert oder zusammen mit nicht von Stefan Post Bürosysteme GmbH gelieferten Produkten eingesetzt wird.
4. Weitergehende Ansprüche des Käufers wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen. Das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag und die Regelungen in den Ziffern X. 1. bis 4. bleiben jedoch unberührt.

XII. Rücknahme von Ware

1. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Stefan Post Bürosysteme GmbH können an den Käufer gelieferte Produkte nicht zurückgenommen oder umgetauscht werden. Bei Stefan Post Bürosysteme GmbH genehmigten Rücksendungen wird für zurückgegebene Produkte der Zeitwert unter Abzug der Kosten für Neuaufmachung und einer Bearbeitungsgebühr dem Käufer gutgeschrieben. Alle Rücksendungen erfolgen vorbehaltlich der in Ziffer IX.3. getroffenen Regelung auf Kosten und Gefahr des Käufers.

XIII. Allgemeines Aufrechnung

1. Die Ausfuhr der Vertragsgegenstände und Unterlagen kann - z.B. aufgrund ihrer Art oder ihres Verwendungszweckes - der Genehmigungspflicht unterliegen (siehe auch Hinweise in den Lieferscheinen und Rechnungen).
2. Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen seitens der Vertreter oder sonstiger Mitarbeiter von Stefan Post Bürosysteme GmbH sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Erfordernis kann nur durch eine gesonderte Vereinbarung verzichtet werden, die in-rechts der Schriftform bedarf.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

XIV. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Peine.

1. Wenn der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, wird als Gerichtsstand ebenfalls Peine vereinbart. Der Käufer ist verpflichtet, Stefan Post Bürosysteme GmbH den oder die Empfangszustellungsbevollmächtigten nebst Adresse bekannt zu geben.
2. Sofern der Käufer Vollkaufmann ist, kann er gegen eine Kaufpreisforderung nicht aufrechnen, es sei denn, die Gegenansprüche des Käufers sind von Stefan Post Bürosysteme GmbH anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Haager Kaufrechtsübereinkommens sind ausgeschlossen.